

Badeordnung geheiztes Schwimm- und Seebad Merligen



Allgemeines	<p>Das Strandbad Merligen gilt als Ort der Erholung. Jeder übermässige Lärm ist somit zu unterlassen. Unsittliches Benehmen sowie allgemeine Belästigungen von Badegästen können zur Wegweisung und evtl. Strafverfolgung führen.</p> <p>Von der Benützung der Anlage können ausgeschlossen werden:</p> <ul style="list-style-type: none">- Betrunkene- Personen, die Drogen konsumieren- Personen mit ansteckenden Krankheiten <p>Die Badmeister sorgen für Ruhe und Ordnung. Sie sind dementsprechend befugt, Personen, die sich ihren Anweisungen widersetzen, aus dem Bad zu weisen. Massnahmen gegenüber schwereren Übertretungen bleiben vorbehalten (Straf anzeigen, Entzug von Abonnementen für eine bestimmte Dauer, Haus- bzw. Betretungsverbot).</p>
Baderegeln SLRG	Diese empfohlenen Regeln sind einzuhalten.
Zutrittsregelung	<p>Das geheizte Schwimm- und Seebad Merligen darf nur während den offiziellen Öffnungszeiten betreten und benutzt werden. Ausnahmen können bewilligt werden.</p> <p>Es ist der entsprechende Eintrittspreis zu entrichten. Vorschulpflichtige Kinder haben nur in Begleitung von Erwachsenen Zutritt. Die Erwachsenen haben die Kinder zu beaufsichtigen. Kinder und Jugendlichen ohne Begleitung ist der Zutritt zum Bad nur mit bestandenem Wasser-Sicherheits-Check (WSC) erlaubt.</p> <p>Nach der Aufforderung durch die Badmeister sind die Anlagen zu verlassen. Für das Einhalten der Vorschriften, welche auch für Kinder gelten, sind die erwachsenen Begleitpersonen verantwortlich.</p>
Seebad	<p>Das mit den Bojen begrenzte Schwimmareal ist wegen der Schifffahrtlinie in keinem Fall zu überschwimmen.</p> <p>Es besteht jedoch westwärts (Richtung Floss) eine unbegrenzte Schwimmmöglichkeit. Die Badaufsicht durch die Badmeister umfasst nur den Bereich der Bojen bis und mit Floss.</p> <p>Der Zugang zum See ist nur geübten Schwimmern erlaubt.</p>
Bassin	Das Betreten des Bassinrands auf der Seite des Sees ist untersagt. Die Aufsichtspflicht von Kindern liegt in jedem Fall bei den Begleitpersonen.
Duschen	Vor dem Baden im Schwimmbecken ist in jedem Fall zu duschen.

Sport und Spiel	Für Schwimmer sind die weiss markierten Bahnen im Hauptbecken reserviert. Das Spielen im und um das Wasser ist bei <u>wenig Besuchern</u> grundsätzlich erlaubt. Das Verwenden von Luftmatratzen und aufblasbaren Schwimminseln ist möglich, sofern es die Besucherzahl zulässt. In Zweifelsfällen entscheiden die Badmeister.
Musik	Handys, Radios, CD-Player usw. dürfen nicht stören. Deshalb sind Kopfhörer zu verwenden. Das Musizieren mit Musikinstrumenten ist nicht gestattet. Für Events und Anlässe können Ausnahmen bewilligt werden.
Tiere	Tiere gehören nicht in das Areal.
Fischen	Das Fischen ist verboten.
Boote / SUP	Das Fahren und Landen mit Motorbooten innerhalb der Strandbadanlage ist nicht gestattet. Ebenfalls ist das Ein- und Auswassern sowie die Lagerung von Gummibooten, Ruderbooten, Stand-Up-Paddle (SUP) oder ähnlichem im Strandbadbereich nicht erlaubt. Die Schifffahrtslinie lässt dies nicht zu.
Zelten/Campieren	Auf dem ganzen Areal sind das Campieren und das Aufstellen von Zelten verboten. Ausnahmen bilden offizielle Anlässe. Das Kochen und Feuern ist nicht gestattet.
Abfall	Der Abfall ist in den dafür vorgesehenen Kehricht- und Recyclingkübeln zu entsorgen.
Sonnenschutz	UV-Strahlen belasten die Haut. Es ist mit entsprechendem Sonnenschutz vorzubeugen.
Rettungseinrichtungen / Alarme	Die unbefugte Benützung von Alarm- und Rettungseinrichtungen ist untersagt (nur im Notfall erlaubt).
Fotografieren / Video- und Handyaufnahmen	Grundsätzlich ist es untersagt, Privatpersonen zu fotografieren bzw. zu filmen.
Babys / Kleinkinder	Babys und Kleinkinder haben Schwimm-Windeln bzw. entsprechende Badeanzüge zu tragen. Nacktbaden ist nicht erlaubt.

BADGENOSSENSCHAFT MERLIGEN

Merligen, 09. Mai 2023